

## Chancen für Ihre Kommune

# ÖPNV- und SPNV-Investitionsförderung des Zweckverbands go.Rheinland

### Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW

Der Zweckverband go.Rheinland bündelt die pauschalierte Investitionsförderung des Landes NRW für den öffentlichen Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr gemäß § 12 ÖPNVG NRW<sup>1</sup>. Diese Förderung unterstützt Kommunen und Verkehrsunternehmen dabei, ihre ÖPNV-Infrastruktur nachhaltig zu modernisieren und auszubauen<sup>1</sup>.

Das mehrjährige Investitionsförderprogramm wird laufend fortgeschrieben und umfasst seit seiner Einführung zahlreiche Infrastrukturprojekte wie Haltestellenmodernisierungen, Mobilitätsstationen oder Bike-and-Ride-Anlagen an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs<sup>1</sup>.

## Wer kann Fördermittel erhalten?

Zuwendungen können weitergeleitet werden an:

- ✓ **Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup>**
- ✓ **Öffentliche und private Verkehrsunternehmen<sup>1</sup>**
- ✓ **Eisenbahnunternehmen<sup>1</sup>**

go.Rheinland prüft und priorisiert eingereichte Vorhaben, bevor sie in ein mittelfristiges Investitionsprogramm aufgenommen werden<sup>1</sup>.

## Fördergegenstände nach § 12 ÖPNVG NRW

Gefördert werden insbesondere:

- ✓ **Haltestellen und zentrale Omnibusbahnhöfe (ZOB)**  
Neubau, Modernisierung, barrierefreier Umbau von Fahrgastunterständen und Fahrerkabinen<sup>2</sup>
- ✓ **Mobilitätsstationen**  
Multimodale Knotenpunkte mit Kombination aus Bus/Schiene, Fahrrad, Sharingangeboten<sup>2</sup>
- ✓ **Bike+Ride (B+R)**  
Inklusive Abstellanlagen und Überdachungen<sup>2</sup>
- ✓ **Ortsfeste Informations- und Kommunikationssysteme**  
Anzeiger, digitale Fahrgastinformationen<sup>2</sup>
- ✓ **Maßnahmen zur Funktionsverbesserung**  
Barrierefreiheit, Sicherheit, Aufenthaltsqualität<sup>2</sup>

Diese Fördertatbestände setzen unmittelbar an den aktuellen Anforderungen der kommunalen Verkehrswende an und unterstützen Kommunen bei der Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte.

## Förderkonditionen

- ✓ **Förderquote**  
Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Bau- und Grunderwerbskosten<sup>1</sup>
- ✓ **Planungs- und Vorbereitungskosten:**  
Pauschal förderfähig gemäß Förderrichtlinie<sup>1</sup>
- ✓ **Planungssicherheit**  
Jährlich fortgeschriebenes mehrjähriges Programm ermöglicht verlässliche Realisierungsplanung<sup>1</sup>



Ihr Experte am Telefon: 02291 86 300

# Förderfähige Infrastruktur-Module für Ihre Kommune

## 1. Wartehallen und Fahrgastunterstände

Moderne, barrierefreie und autarke Wartehallen verbessern Komfort, Sicherheit und Aufenthaltsqualität an Haltestellen<sup>3</sup>. Sie bieten Wetterschutz, Beleuchtung, Informationsflächen und ein einheitliches Design – ein typischer Fördergegenstand gemäß § 12 ÖPNVG NRW<sup>2</sup>.



## 2. Mobilitätsstationen

Modulare Mobilitätsstationen verbinden verschiedene Verkehrsmittel, schaffen Orientierung und stärken den Umweltverbund<sup>4</sup>. Als klar förderfähige Maßnahme gelten Elemente wie Fahrradabstellanlagen, Überdachungen, digitale Anzeigen oder Mobilitätsstelen<sup>2</sup>.



## 3. Fahrradüberdachungen & Bike+Ride-Lösungen

Überdachte Fahrradabstellanlagen sind ein wesentlicher Baustein zur Förderung des Radverkehrs und seiner Verknüpfung mit dem ÖPNV<sup>5</sup>. Solche Anlagen gelten als förderfähige Infrastruktur gemäß § 12 ÖPNVG NRW<sup>2</sup>.



### Ihre Vorteile

- ✓ Stärkung des Umweltverbundes
- ✓ Höhere Attraktivität des ÖPNV
- ✓ Barrierefreie und nachhaltige Mobilität
- ✓ Modulare, langlebige und wartungsarme Infrastruktur

## Empfehlung für Ihre Kommune

### ✓ Bedarfe identifizieren

Welche Haltestellen oder Mobilitätsstandorte benötigen Modernisierung? Stimmen Sie sich mit unseren Fachberatern zu den Möglichkeiten ab.

### ✓ Frühzeitige Abstimmung

Förderfähigkeit und Fristen mit go.Rheinland abstimmen. Wir unterstützen Sie bei diesem Prozess.

Nutzen Sie das Investitionsförderprogramm nach § 12 ÖPNVG NRW und die Expertise von WSM, um Ihren öffentlichen Verkehr zukunftsfähig, barrierefrei und vernetzt zu gestalten.

### ✓ Planung & Umsetzung

Mit einem erfahrenen Fachpartner wie WSM förderfähige Lösungen entwickeln – von der Haltestelle bis zur Mobilitätsstation.



Ihr Experte am Telefon: 02291 86 300

### Quellenverzeichnis

<sup>1</sup> Zweckverband go.Rheinland – Investitionsförderprogramm nach § 12 ÖPNVG NRW, Fördergegenstände, Empfänger, Konditionen // <https://wir.gorheinland.com/angebot/foerderprogramme/investitionsfoerderprogramm-des-zweckverbandes-gorheinland/>

<sup>2</sup> § 12 ÖPNVG NRW – Pauschalierte Investitionsförderung, Fördertatbestände // <https://lexmea.de/de/gesetz/oepnvg-nrw/12>

<sup>3</sup> WSM – Wartehallen und Personenunterstände // <https://www.wsm.eu/de/produkte/wartehalle/>

<sup>4</sup> WSM – Mobilitätsstationen // <https://www.wsm.eu/de/produkte/mobilitaetsstation/>

<sup>5</sup> WSM – Fahrradüberdachungen // <https://www.wsm.eu/de/produkte/fahrradueberdachung/>